

Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) 1370/2007

Zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) 1370/2007:

Landkreis: Unstrut-Hainich-Kreis
Landratsamt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist Aufgabenträger des straßengebundenen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Thüringer Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) und zugleich örtliche Behörde i.S.d. VO (EG) 1370/2007.

Die Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr haben einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen gem. Artikel 7 (1) VO (EG) 1370/2007 zu erstellen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis kommt hiermit seiner Berichtspflicht für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** nach.

Der Landkreis hat auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 4 der VO (EG) 1370/2007 Leistungen im Straßenpersonennahverkehr auf den Linienbündeln „UH-Südost“, „UH-Nordost“, „UH-Nord“ und auf der ungebündelten Linie RL 726 an kleine und mittlere Unternehmen vergeben.

Die Linienbündel umfassen die folgenden Linien:

„UH-Südost“

Linie A	Gewerbegebiet Nord-Wiebeckplatz-Gutenbergstraße-Gewerbegebiet Ost
Linie B	Kirchplatz-Bahnhof-Gutenbergstraße-Wiebeckplatz und zurück
RL 730	Bad Langensalza-Henningsleben-Grumbach-Wiegleben-Aschara
RL 735	Bad Langensalza-Gräfentonna-Großvargula-Kleinvargula-Herbsleben
RL 736	Bad Langensalza-Gräfentonna-Aschara
RL 737	Bad Langensalza-Illeben-Eckardtsleben-Aschara
RL 738	Bad Langensalza-Nägelstedt-Gräfentonna

„UH-Nordost“

RL 123	Schlotheim-Obermehler-Menteroda-Mühlhausen
RL 134	Schlotheim-Hohenbergen-Kirchheilingen
RL 135	Schlotheim-Marolterode

„UH-Nord“

RL 122	Mühlhausen-Menteroda-Holzthaleben-Keula
RL 124	Menteroda-Keula-Friedrichsrode

RL 726 Bad Langensalza-Tüngeda-Wolfsbehringen als ungebündelte Linie

Bericht für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich

Teilbereich Busverkehr (für schienengebundene Personennahverkehrsleistungen waren die Landkreise im Berichtszeitraum nicht Aufgabenträger).

1. Verkehrsunternehmen: Salza-Tours König OHG, Bad Langensalza

<u>Linienbündel</u>	<u>erbrachte Nutzfahrleistung sowie Rufbusangebot in km</u>	<u>Ausgleichsleistungen (gemäß Verkehrs- leistungs- und Finanzierungsvertrag)</u>
---------------------	---	---

„UH-Südost“	490.885,700	922.158,94 €
-------------	-------------	--------------

Anzahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge: 11 (8 KOM, 2 Midibusse, 1 Minibus)

beinhaltete Rufbusleistungen: 37.237,800 km

2. Verkehrsunternehmen: Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart, Menteroda

<u>Linienbündel</u>	<u>erbrachte Nutzfahrleistung sowie Rufbusangebot in km</u>	<u>Ausgleichsleistungen (gemäß Verkehrs- leistungs- und Finanzierungsvertrag)</u>
---------------------	---	---

„UH-Nordost“ „UH-Nord“	396.978,220	564.374,41 €
---------------------------	-------------	--------------

Anzahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge: 12 (6 KOM, 4 Midibusse, 1 Minibus)

beinhaltete Rufbusleistungen: 6.126,640 km

3. Verkehrsunternehmen: Reise-Schieck, Omnibusbetrieb, Hörselberg-Hainich

<u>Linienbündel</u>	<u>erbrachte Nutzfahrleistung sowie Rufbusangebot in km</u>	<u>Ausgleichsleistungen (gemäß Verkehrs- leistungs- und Finanzierungsvertrag)</u>
---------------------	---	---

RL 726	98.540,310	153.753,08 €
--------	------------	--------------

Anzahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge: 4 (davon 3 KOM, 1 Midibus)

beinhaltete Rufbusleistungen: keine

Die Verkehrsunternehmen erhalten Zuschüsse für die im Rahmen eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als angemessenen Ausgleich für die nicht durch Beförderungsentgelte, gesetzliche Ausgleichsleistungen gemäß § 45a PBefG und § 231 SGB IX gedeckten Aufwendungen.

Im Fahrplanangebot sind bedarfsgesteuerte Fahrten mit Kleinbussen und Rufbussen in Schwachlastzeiten (maximal 20%) enthalten.

Unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservehaltung wurden die Verkehrsleistungen mit den vorgenannten Fahrzeugen durchgeführt. Das Leistungsangebot wurde von Montag bis Freitag i.d.R. von 04:30 Uhr bis 19:30 Uhr vorgehalten.

Die Verkehrsleistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen beinhaltet i.d.R. 2 Fahrtenpaare auf einzelnen Linien im Zeitraum zwischen 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Verkehrspolitische Zielstellung

Der Unstrut-Hainich-Kreis nimmt die Aufgaben zur Umsetzung der verkehrspolitischen Zielstellung und der Leitlinien der Angebotsgestaltung auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplans wahr.

Die wesentliche verkehrspolitische Zielstellung besteht auch künftig in der Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung auf der Grundlage des ThürÖPNVG. Es ist unter den finanziellen Rahmenbedingungen das jeweils bestmögliche ÖPNV-Angebot zu gestalten. Der Mindestanspruch besteht immer in der Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und Aufgaben des öffentlichen Verkehrsinteresses.

Der Aufgabenträger hat im Nahverkehrsplan sowie im Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag Vorgaben hinsichtlich der Beförderungs- und Angebotsqualität festgelegt in Bezug auf Fahrplanangebot, Sicherheit und Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Barrierefreiheit des ÖPNV, Fahrzeugeinsatz und -ausstattung, Umweltstandards, Fahrausweisvertrieb, Fahrgastinformation, Marketing, Personaleinsatz und Haltestellenausstattung.

Mühlhausen, den 17.12.2024

gez.
Thomas Ahke
Landrat